



# PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Nummer 40

Amtsblatt der Gemeinde Pleidelsheim

02.10.2020

**Beginn 19 Uhr.**

**Treffpunkt 18.45 Uhr  
vor der Bücherei.**



**Bitte Kerzen  
mitbringen.**

**Liedtexte werden  
ausgeteilt.**

**Bitte an die Hygiene- und Abstandsregeln denken!**

(Weitere Informationen im Textteil Kulturring)

## TERMINKALENDER PLEIDELSHEIM

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Sa. 03.10.20	18.45 Uhr	<b>Offenes Singen zum 3. Oktober</b>	vor der Ortsbücherei	Kulturring Pleidelsheim
Mo. 05.10.20	14.00 Uhr	<b>Gemütliches Beisammensein</b>	Hauptstr. 34	GSV Aktiv älter werden
Di. 06.10.20	19.30 Uhr	<b>Kirchengemeinderatssitzung</b>	Gemeindehaus	Evang. Kirchengemeinde
Do. 08.10.20	12.00 Uhr	<b>Goldener Oktober mit Zwiebel- und Salzkuchen, neuem Wein und den „Knöpflesdrucker“</b>	Evang. Gemeindehaus	Seniorentreff
Sa. 10.10.20	8.00 Uhr	<b>Saisonabschluss – Abfischen See</b>	See – Voglerwieser Bachseite	Fischerverein

**frei raum**  
ERLÖSERKIRCHE



**Weiter**  
Ein Konzert mit Steffi Neumann

**3.10.**

Steffi Neumann brennt für das Leben und für ihren Glauben. Erleben Sie eine eindrucksvolle Musikerin mit Feingefühl und Charme.

Veranstaltungsort: Halle auf der Schray Schrayweg 1 · 71729 Erdmannhausen  
Einlass 19:00 Uhr · Beginn: 19:30 Uhr  
Eintritt frei (willig)  
Es gilt das örtliche Hygienekonzept.  
Bitte Mund-Nase-Schutz mitbringen.



Evangelisch-methodistische Kirche

Veranstalter: Evangelisch-methodistische Kirche · Wielandstraße 18 · 71672 Marbach · [www.emk-marbach.de](http://www.emk-marbach.de)



### NEU NEU NEU NEU NEU NEU

„Tanzen macht Freude und Freunde“

Getreu diesem Motto startet der TC Neckartal Pleidelsheim ab Oktober 2020 **neue Tanzkreise** für Jugendliche, Junge Erwachsene, Erwachsene Anfänger bzw. Wiedereinsteiger

**Wann:** Donnerstags - 1 Std pro Woche.

**Uhrzeit:** Zwischen 19 Uhr und 22 Uhr  
Festlegung erfolgt je nach Anzahl Paare

**Wo:** Gymnastikraum in der Sporthalle Pleidelsheim

Mehr Infos bei unserer Sportwartin  
Claudia Busch, [sportwart@tcn-pleidelsheim.de](mailto:sportwart@tcn-pleidelsheim.de)

Besuchen Sie unsere Homepage  
[www.tcn-pleidelsheim.de](http://www.tcn-pleidelsheim.de)

### Beflaggung vor dem Rathaus

Zum Tag der Deutschen Einheit wird am Samstag, 3. Oktober 2020, vor dem Rathaus beflaggt.

### Jahrestermine 2021 der Vereine, Kirchen und Institutionen

Das Jahr 2020 neigt sich zwar noch lange nicht dem Ende zu, jedoch möchten wir schon jetzt in die Terminplanung für 2021 einsteigen. Der Jahresterminkalender erschien in den vergangenen Jahren immer in gesamter Form in KW 50 im Amtsblatt. **Dies wird dieses Jahr nicht der Fall sein**, da aufgrund der aktuellen Situation

und der weiteren Entwicklung nicht langfristig geplant werden kann. Wir werden intern jedoch trotzdem einen Jahresterminkalender erstellen, welcher als Vorlage der wöchentlichen Veröffentlichung im Amtsblatt auf Seite 2 dient. Dafür möchten wir Sie bitten, Termine, die in diesem Kalender erscheinen sollen, Frau Carolin Weber, Tel. 264-15, E-Mail: [c.weber@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:c.weber@rathaus-pleidelsheim.de), zukommen zu lassen. Bitte achten Sie darauf, dass immer **der Ort und die Uhrzeit** auch mit angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Terminennung nichts mit einer Titelseitenreservierung oder Hallenbelegung zu tun hat. Diese Reservierungen müssen separat durchgeführt werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einsammeln von Laub der öffentlichen Grünflächen und Straßenbäume

Die Gemeinde Pleidelsheim stellt auch dieses Jahr wieder die speziellen Bioabfallbeutel (sind biologisch abbaubar und kompostierbar) für die Laubentsorgung zur Verfügung.

Wer also mithelfen möchte, das Laub von den **gemeindeeigenen Bäumen** aus den Grünflächen der Gemeinde Pleidelsheim einzusammeln, kann sich im Rathaus, Marbacher Str. 5, beim Bürgerbüro, Zimmer 1, die Laubsäcke holen. Die gefüllten Laubsäcke dann bitte an die Grünanlage stellen und der Bauhof wird die Säcke abholen. **Es werden nur die von der Gemeinde ausgegebenen Laubsäcke abgeholt!** Bitte diese nur mit Laub öffentlicher Bäume füllen. Säcke mit anderem Inhalt werden nicht mitgenommen. Die Abholung kann bis zu 14 Tage dauern.

**Wir bitten um Beachtung und danken für die Mithilfe!**

### Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung in Kraft!

**Die Gemeinde Pleidelsheim weist alle Urlauber auf Folgendes hin:** Seit dem 16. Juni 2020 galt die neue „Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ)“. Diese wurde zum 29. August 2020 durch die „Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen und Testungen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQT)“ abgelöst.

#### Für Reisende gilt nun Folgendes:

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und die sich **zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise** in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum **Risikogebiet war oder noch ist**, sind verpflichtet, ein **ärztliches Zeugnis unverzüglich der für sie zuständigen Behörde (Gemeinde Pleidelsheim: E-Mail an [r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de) und [a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de)) vorzulegen**; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind (§ 2 CoronaVO EQT). Als ärztliches Zeugnis gilt auch die Bescheinigung eines fachärztlich geführten Testlabors.

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und die sich **zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise** in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum **Risikogebiet war oder noch ist**, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg **für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise in Quarantäne zu begeben**. Dies bedeutet unter anderem, sie dürfen 14 Tage lang ihre Wohnung nicht verlassen und keine Besucher empfangen (§ 3 CoronaVO EQT).

Diverse Ausnahmen von der Einreise-Quarantäne sind in § 4 CoronaVO EQT geregelt (u.a. für Saisonarbeiter und bestimmte andere Berufe sowie für Personen, die das oben genannte ärztliche Zeugnis haben). Alle diese **Ausnahmen gelten jedoch nur soweit die Personen keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen**.

**Treten binnen 14 Tagen nach der Einreise Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, haben die Personen unverzüglich die zuständige Behörde (Gemeinde Pleidelsheim: E-Mail an [r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de) und [a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de)) hierüber zu informieren.** Bitte prüfen Sie daher, ob eine Urlaubsreise bzw. ein Familienbesuch in ein Risikogebiet unbedingt notwendig ist. Bei Verstoß gegen die Regeln der Corona-Verordnungen sind Strafen bis zu 25.000 € festgesetzt.

Zu den Risikogebieten gehören unter anderem (Stand: 10.9.2020, 15:50 Uhr; jeweils ganzes Land oder einzelne Landesteile): **Ägypten, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Frankreich, Kosovo, Kroatien, Republik Moldau (Moldawien), Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, USA.**

Außerdem waren weitere Landesteile von **Rumänien, Belgien und Bulgarien** in den vergangenen 14 Tagen Risikogebiete.

Eine Übersicht aller Risikogebiete finden Sie unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) Die Liste wird laufend aktualisiert, prüfen Sie daher am besten direkt vor Ihrem Urlaub und direkt nach Ihrer Rückkehr, ob Ihr Reiseland gelistet ist.

**ACHTUNG VERWECHSLUNGSGEFAHR: Die „Risikogebiete“ sind NICHT identisch mit den „Reisewarnungen“ des Auswärtigen Amtes!** Beispiel: Die ganze Türkei ist ein Risikogebiet, eine Reisewarnung besteht aber nur für bestimmte Regionen der Türkei.

**Bitte richten Sie Ihre Meldung an die Gemeinde Pleidelsheim immer per E-Mail an die beiden folgenden Adressen: [r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de) und [a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de](mailto:a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de)** (Mails zu Corona-Quarantäne werden jeweils von einer der beiden Adressen auch an Wochenenden und Feiertagen abgerufen und beantwortet).

**Geben Sie in Ihrer Meldung per E-Mail immer folgende Daten an:**

- Name und Vorname aller Reisenden
- Datum der Einreise nach Deutschland
- vollständige Adresse
- Es liegen bereits Krankheitsanzeichen (Symptome) vor oder es liegen keine Krankheitsanzeichen vor.
- Es liegt ein ärztliches Attest vor (dieses bitte unbedingt als PDF oder Foto beifügen!).
- Es liegt eine Ausnahme von der Quarantäne vor (bitte genaue Ausnahme benennen!).

### Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

#### des Zweckverbands Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 26.5.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgelegt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Erfolgsplan	
Gesamtertrag	337.000 €
Gesamtaufwand	337.000 €
Gewinn	0 €
Vermögensplan	
Einnahmen	0 €
Ausgaben	0 €

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0 € festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0 € festgesetzt.

#### § 4 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Großbottwar, 29.5.2020  
gez.

Bürgermeister Ralf Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

**Genehmigung**

Mit Erlass vom 29.7.2020 hat das Landratsamt Ludwigsburg die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung am 26.5.2020 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wird nach § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100.000 Euro genehmigt.

**Öffentliche Auslegung**

Gem. § 81 Abs. 3 GemO liegt der Haushaltsplan in der Zeit von **Dienstag, 6.10., bis einschließlich Mittwoch, 14.10.2020**, in der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung (Rathaus II, Zimmer 207), Hauptstraße 38, 71723 Großbottwar, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachungen anderer Behörden****Landratsamt Ludwigsburg****Das LRA informiert: Hinweise zum Umgang mit Covid-19-Erkrankungen oder Covid-19-Verdachtsfällen in Kindertageseinrichtungen oder Schulen****Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Auftreten von Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen könnten (Verdachtsfall)**

- Für den Schul- und Betreuungsbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Krankheitszeichen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben. Ebenso gilt weiterhin, dass Kinder, die die Einrichtung besuchen, in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben dürfen. Personal, das Krankheitszeichen an sich beobachtet, soll zuhause bleiben.
- Bei Auftreten von Krankheitszeichen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Ob ein/-e Arzt/Ärztin konsultiert wird, obliegt der Entscheidung der/des Erziehungsberechtigten.
- Der/Die Arzt/Ärztin entscheidet je nach Symptomatik, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 sinnvoll und notwendig ist.
- Ist das Kind frei von Krankheitszeichen, entscheiden die Eltern evtl. in Absprache mit dem/-r behandelnden Arzt/Ärztin, ob und wann ein Kind (wieder) die Gemeinschaftseinrichtung besuchen darf. Ein ärztliches Attest hierfür kann von der Gemeinschaftseinrichtung nicht eingefordert werden.
- Über die Schließung einer Einrichtung wird entschieden, wenn nachweislich und laborbestätigt Covid-19-Erkrankungen im direkten Umfeld der Einrichtung aufgetreten sind. Bei Krankheitsverdacht ohne Laborbestätigung ist eine generelle Schließung der Einrichtung oder von Teilen der Einrichtung nicht erforderlich.

**Vorgehen bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung in einer Gemeinschaftseinrichtung (bestätigter Erkrankungsfall)**

Die Organisation im Fall einer bestätigten Covid-19-Erkrankung läuft über das Gesundheitsamt Ludwigsburg, GT Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt entscheidet, wer Kontaktperson ist und bei wem ein Abstrich durchgeführt werden kann. Das Gesundheitsamt klärt, wo der Abstrich durchgeführt werden kann. Der Abstrich für Kontaktpersonen Kategorie 1 ist freiwillig! Ein negatives Ergebnis verkürzt nicht die häusliche Quarantänezeit.

- Die gesamte Gruppe/Klasse des erkrankten Kindes wie auch Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichteten, oder Betreuungspersonal, das direkten Kontakt zum erkrankten Kind hatte, gelten als Kontaktperson Kategorie 1. Der hierfür relevante Zeitraum beginnt 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn oder, bei symptomlosem Krankheitsverlauf, 48 Stunden vor Testung des Kindes auf SARS-CoV-2.
- Die Kontaktpersonen Kategorie 1 (direkter Kontakt) müssen 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum/-r Erkrankten in häusliche Quarantäne.
- Für Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden zwei Abstrichuntersuchungen auf SARS-CoV-2 empfohlen. Der erste Test sollte nach Möglichkeit an Tag 1 nach Bekanntwerden des Covid-19-Falles und der zweite Test an Tag 5 bis 7 nach dem letzten Kontakt zur/-m Erkrankten erfolgen. Die Kosten übernimmt in diesem Fall das Land Baden-Württemberg. Eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt muss daher erfolgen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 erhalten für die Testungen einen Berechtigungsschein über das Gesundheitsamt.
- Für alle weiteren Kontaktpersonen (Kontaktpersonen 2. Grades) sind vorerst keine Absonderungsmaßnahmen und keine Abstrichuntersuchung auf SARS-CoV-2 erforderlich. Eine selbständige Beobachtung auf Krankheitszeichen und das Einhalten der Hygienegebote wird empfohlen.
- Wird ein weiterer Covid-19-Fall bestätigt, kann gemäß der aktuellen Teststrategie des Landes eine Reihentestung auf SARS-CoV-2 unter Kindern und Erziehern/-innen bzw. Lehrern/-innen in der Gemeinschaftseinrichtung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich sein.

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Grundrente - Wer hat Anspruch?**

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig. Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden.

**Die AVL informiert****Fallobst gehört nicht auf die Häckselplätze**

Jetzt in der Herbstzeit steuern viele Garten- und Stücklesbesitzer wieder die kommunalen Häckselplätze an. Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg (AVL) stellt klar, dass Häckselplätze

nur für die private Anlieferung von Baum- und Heckenschnitt aus dem Landkreis sind. Fallobst, Gemüse oder sonstige (Bio-)Abfälle haben auf den Häckselplätzen nichts zu suchen. Dadurch verschlechtert sich die Qualität der Grünabfälle erheblich. Außerdem werden Ratten und anderes Ungeziefer angelockt. Bei illegaler Anlieferung drohen Bußgelder. Kleinmengen an Bio- und Gartenabfällen können über die häusliche Bio-Tonne dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden. Gras, Laub und krautige Abfälle können auf Häckselplätzen mit Grascontainern sowie bei den Kompostieranlagen der GWV separat abgegeben werden.

## Wissenswertes aus der Gemeinde



Hinten v.l.: Gabriel Camacho Cespedes, Elena Hampp, Julia Gehring, Sophia Schimko, Aljandro Coronado Cespedes; vorne v.l.: Pia Seyboldt, Michelle Obergfäll  
Foto: C. Eger

### Ein Sprung ins Arbeitsleben

Diesen September wagten gleich acht junge Menschen bei der Gemeinde Pleidelsheim den Sprung ins Berufsleben in den unterschiedlichsten Bereichen.

Eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begann Pia Seyboldt. Die Stelle für ein Einführungspraktikum für den gehobenen Dienst konnte auch wieder vergeben werden.

Im Kindergarten Regenbogen startete Julia Gehring in eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin. Ein Anerkennungspraktikum zur Erzieherin absolviert Sophia Schimko und Aljandro Coronado Cespedes startete in ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Ebenfalls Zuwachs bekam der Kindergarten St. Michael, bei dem Gabriel Camacho Cespedes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert und Elena Hampp, die eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin begann.

Der Bauhof bekommt nun Unterstützung von Michelle Obergfäll, die dort ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Bereich Umweltschutz beginnt.

Wir heißen die Neuen herzlich in der Berufswelt willkommen und wünschen einen guten Start und viel Freude bei ihren neuen Tätigkeiten.

### Spatenstich für das Betreute Wohnen in der Römerstraße

Vergangene Woche erfolgte der Spatenstich für das Bauprojekt „Betreutes Wohnen in der Römerstraße“. Das von der Firma Paulus Wohnbau GmbH initiierte Bauvorhaben sieht vor, in der

Römerstraße 16+18 19 Betreute Wohnungen herzustellen. In Kooperation mit der Gemeinde, die nach Fertigstellung des Gebäudes die Betreuung der Seniorinnen und Senioren sicherstellt, entsteht bereits die dritte Anlage für seniorengerechtes Wohnen in Pleidelsheim. Insgesamt stehen so neben dem Objekt in der Römerstraße, dem Geschwister-Zacher-Haus und dem Wohnen am Rathaus rund 75 altersgerechte Wohnungen mit einem guten kommunalen Betreuungskonzept zur Verfügung.

Der Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Paulus Wohnbau GmbH, Herr Erwin Paulus, stellte im Rahmen des Spatenstiches auch noch die drei weiteren Projekte im Umfeld vor. Denn unweit der Seniorenwohnanlage Römerstraße entsteht am Hindenburgplatz das neue Geschäftsgebäude der Firma Paulus, während gegenüber den Seniorenwohnungen ein Wohngebäude mit sechs Einheiten und in Richtung Hauptstraße ein weiteres Mehrfamilienhaus mit neun Wohneinheiten entstehen.

Herr Bürgermeister Ralf Trettner hatte im Rahmen des Spatenstiches darauf verwiesen, dass es dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wichtig sei, dem Leitgedanken Innenentwicklung vor Außenentwicklung auch Taten folgen zu lassen. Es sei nicht selbstverständlich, dass sich Bauträger auch mit kleinräumigen Projekten befassen, wenn sich das Bauen auf der „Grünen Wiese“ doch viel leichter und kostengünstiger bewerkstelligen lässt.

Herr Trettner ging auch darauf ein, dass in einer alternden Gesellschaft, in der das Durchschnittsalter der Bevölkerung immer weiter ansteigt, auch die Gemeinde ihren Beitrag leisten und entsprechende Angebote bieten muss. Mit den weiteren 19 Seniorenwohnungen würde dies in Kooperation mit der Firma Paulus Wohnbau vorbildlich geschehen.



V.l.n.r.: Bauleiter Hans Schuster, Käufer Herr D. Billand, Bürgermeister Ralf Trettner, Geschäftsführer Erwin Paulus, Architekt Herr Teske vom Architekturbüro Krummlauf Teske Happold, Foto: Paulus Wohnbau GmbH

Herr Paulus bedankte sich in seiner Ansprache bei der Gemeinde und dem Gemeinderat für die enge und intensive Zusammenarbeit. In enger Abstimmung konnten so Wünsche und Anforderungen für ein zeitgemäßes Bauen und ein attraktives Wohnen in der Römerstraße umgesetzt werden. Insgesamt würden nun in Summe auf 2.700 qm Grundstücksfläche ein umbauter Raum von 21.900 cbm geschaffen bei einem Investitionsvolumen von ca. 20 Millionen Euro.

## Impressum

### PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

**Herausgeber:** Gemeinde Pleidelsheim

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.

**Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

**Bezugspreis:** Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).

**Anzeigenannahmestellen:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, wds@nussbaum-medien.de und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Notfalldienste Notfallpraxis



**nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:**

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen  
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

**Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117**

Gefährliche Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

### Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

### Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

### Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

#### Freitag, 2.10.2020

Apotheke Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2  
Tel. 07144 8889836

#### Samstag, 3.10.2020

Lemberg-Apotheke, 71563 Affalterbach, Marbacher Str. 8  
Tel. 07144 36499

#### Sonntag, 4.10.2020

Stadt-Apotheke, 71711 Steinheim, Friedrichstr. 2  
Tel. 07144 81230

#### Montag, 5.10.2020

Apotheke Palm, 71672 Marbach, Marktstr. 22  
Tel. 07144 5360

#### Dienstag, 6.10.2020

Römer-Apotheke, 71726 Benningen, Studionstr. 7  
Tel. 07144 14693

#### Mittwoch, 7.10.2020

Apotheke Kirchberg, 71737 Kirchberg, Kirchplatz 1  
Tel. 07144 36726

#### Donnerstag, 8.10.2020

Neckar-Apotheke, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19  
Tel. 07142 20280

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

### Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Sozialstation** - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

### Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

**Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59**

**Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59**

**Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.**

### Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



### Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage – wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems.

Der hydraulische Abgleich sichert die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Dabei wird eine weitgehende Unabhängigkeit von den Verhältnissen in anderen Heizkörpern und Verteilleitungen bzw. dem wechselnden Bedarf der Nutzer sichergestellt. Der Abgleich muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt werden und sorgt somit auch dafür, dass keine Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper ungleichmäßig warm werden.

Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ oft vernachlässigt. Durch die Umstellung auf Brennwerttechnik ändert sich die Temperatur des Heizwassers und damit der Wasserdruck im gesamten System. Hier müssen die Durchflussmengen neu angepasst werden. Deshalb setzen Programme zur finanziellen Förderung der Heizungsmodernisierung auch einen hydraulischen Abgleich voraus. Besonders in besser gedämmten Häusern kann durch einen hydraulischen Abgleich einiges an Energie zusätzlich gespart werden.

Für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine. Diese Erstberatung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos. Termine können bei der LEA unter Tel. 07141 68893-0 vereinbart werden.

Weiterführende Informationen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de). Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

### Ortsbücherei Pleidelsheim

#### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: [buecherei@pleidelsheim.de](mailto:buecherei@pleidelsheim.de)

Internet: [www.buecherei.pleidelsheim.de](http://www.buecherei.pleidelsheim.de)

**Montag und Samstag geschlossen!**

### Jugendhaus Pyramide

#### Öffnungszeiten:

Di. 15.00 - 17.00 Mädchentreff

ab 17.00 - 20.00 offener Betrieb

Mi. 15.00 - 20.00 offener Betrieb

Do. 15.00 - 20.00 offener Betrieb/Kochtag

Fr. 15.00 - 21.00 offener Betrieb

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren

nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

#### Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim

Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190

[mail@jugendhaus-pleidelsheim.de](mailto:mail@jugendhaus-pleidelsheim.de)

[www.jugendhaus-pleidelsheim.de](http://www.jugendhaus-pleidelsheim.de)

[facebook.com/pyramidepldh](https://facebook.com/pyramidepldh)

[instagram.com/jugendhauspyramide](https://instagram.com/jugendhauspyramide)

## Wissenswertes aus den Schulen und Kindergärten

### Jugendmusikschule Freiberga.N.-Pleidelsheime.V.



#### Neue Kurse im Fach Musikalische Früherziehung

##### Neues Schuljahr

Am 1.10.2020 hat das Wintersemester der Jugendmusikschule begonnen. Haben Sie Interesse, unser breites musikalisches Angebot kennenzulernen, dann kontaktieren Sie unser Sekretariat unter der Telefonnummer 07141 78270 bzw. per E-Mail: [info@jms-mosaik.de](mailto:info@jms-mosaik.de). Probestunden mit Beratung rund um das Instrument sowie die Unterrichtsorganisation bei unseren Lehrkräften sind jederzeit möglich. Für Kinder ab ca. 4 Jahren starten unsere neuen Kurse im Fach Musikalische Früherziehung. Folgende Kursangebote stehen zur Auswahl:

##### Tänzerische Früherziehung

Montag, 14.30 Uhr, in Freiberg

Donnerstag, 14.00 Uhr, in Pleidelsheim

##### Musikalische Früherziehung

Mittwoch, 15.00 Uhr, in Pleidelsheim

Freitag, 14.00 und 14.50 Uhr, in Freiberg

##### Bläserkids in der Grünlandschule

Auch in diesem Jahr starten ab November die Bläserkids für die Kinder der 3. Klasse. Die Kinder lernen ein Blasinstrument wie zum Beispiel Trompete, Posaune, Euphonium, Saxophon, Querflöte, Oboe und erhalten zum einen wöchentlichen Instrumentalunterricht in Zweiergruppen bei den Lehrkräften der Jugendmusikschule, zum anderen spielen die Kinder ab der ersten Stunde im Orchester, den Bläserkids.

### Erich-Kästner-Realschule



#### Förderverein Erich-Kästner-Realschule Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 14.10.2020**, findet um **19.30 Uhr** die Mitgliederversammlung statt. Um das Risiko einer COVID-19-Ansteckung zu minimieren, ist diese als Videokonferenz per Skype geplant. Das ist nicht nur sicherer, sondern auch bequemer, da Sie von daheim teilnehmen können. Den Link zur Einwahl finden Sie auf der Internetseite [www.ekrs-foerdereverein.de/versammlung](http://www.ekrs-foerdereverein.de/versammlung).

Der Förderverein freut sich über viele Teilnehmer, Ideengeber, Mitmacher, Interessierte ...

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht 2019
3. Kassenbericht
4. Projekte, aktueller Stand
5. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein.

Herzliche Grüße

Holger Heit, 1. Vorsitzender

Ulrich Laumann, 2. Vorsitzender



### Gymnasien im Ellental

#### 1.000 Euro für das grüne Klassenzimmer der Ellentalgymnasien

Beim Wettbewerb 2020 zur Aktion „Unsere Heimat und Natur“ von Edeka-Südwest in Zusammenarbeit mit der Stiftung NaturLife-International wurde der Schulgarten der Gymnasien im Ellental in Bietigheim-Bissingen prämiert. Die Natur-AG-Leiterin Martina Wonner konnte die Jury von der Konzeption überzeugen und bekam dafür stolze 1.000 Euro Preisgeld überreicht. Ausgezeichnet wurden die herausragenden Gartenprojekte zur Schaffung und Erhaltung von Biotopen mit der Förderung von Wildtieren, Wildpflanzen und Lebensräumen in der Natur.

Gemeinsam mit unterschiedlichen Schülergruppen und Schulklassen entwickelte sich der ehemals verwilderte Schulgarten seit 2012 zum Aushängeschild der Ellentalgymnasien. Hier ist Platz für einen großen Teich, einen Beerengarten, einen Steinriegel für Eidechsen, diverse Blühflächen und anderes mehr. Der 10 Ar große Garten bietet Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Er wird unter Leitung von Gärtnermeisterin und Naturpädagogin Martina Wonner sowie der Schulsozialarbeiterin Elfriede Steinwand gemeinsam mit der Natur-AG gepflegt und weiterentwickelt.

Mit dem Preisgeld wurde bereits der Geräteschuppen erweitert, um Sitzgelegenheiten dauerhaft zu deponieren, die bei Bedarf für kleine Feste oder Besuche von Gruppen und Klassen im Schulgarten aufgestellt werden können. Die Erweiterung in Form einer großen Kiste entstand in Kooperation mit dem Jugendhaus. Dies zeigt, wie viele Kräfte um das grüne Schmuckstück der Schulen bemüht sind. Bald soll - ebenfalls dank des Preisgeldes - noch ein Bereich für erdbewohnende Wildbienen gestaltet werden und auch Honigbienen würde die AG gerne ansiedeln.

„Gerade in unserer hochdigitalisierten Welt ist es wichtig, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die Natur zu beobachten, diverse Lebensräume kennenzulernen und Zusammenhänge zu entdecken. Wir brauchen die Natur und nur wer sie kennt, kann sie auch schützen“, so AG-Leiterin Martina Wonner. Schulleiterin und Biologielehrerin Nicole Stockmann freut sich ebenfalls sehr über die Auszeichnung: „Für uns als Schule ist der Schulgarten unser ‚grünes Klassenzimmer‘, wo sich Natur hautnah erleben lässt und Unterrichtsinhalte anschaulich werden. Außerdem ist er für die Schulgemeinschaft ein wichtiger Ort der Begegnung. Wir sind sehr stolz, dass er von der Jury ausgezeichnet wurde, die damit auch das große Engagement der Natur-AG würdigt.“

(Text: M. Wonner)



Die Geschwister Johannes und David Alpmann mit der Leiterin der Natur-AG Martina Wonner